

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung und der ordnungsgemäßen Verwaltung;
- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 15. Juli 2019 — Workspace Group/EUIPO — Technopolis (UMA WORKSPACE)

(Rechtssache T-506/19)

(2019/C 288/82)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Workspace Group plc (London, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigter: N. Hine, Solicitor)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Technopolis Oyj (Oulu, Finnland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke UMA WORKSPACE — Anmeldung Nr. 16 443 111

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 13. Mai 2019 in der Sache R 1910/2018-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Widerspruchsentscheidung zu bestätigen;
- die angefochtene Anmeldung zurückzuweisen;
- dem EUIPO und der anderen Beteiligten die der Klägerin entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/625 der Kommission;
 - Verstoß gegen Art. 27 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/625 der Kommission;
 - Verstoß gegen Art. 95 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
 - Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
 - Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.
-